

Bethle und die geplatzte Hochzeit - oder: Der schwarze Donner

Die Geschichte trug sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu, als die kirchlichen Chorgerichte über jene strengen Sitten wachten, welche die Berner Herrschaft und die noch junge reformierte Kirche als zuträglich für das Heil ihrer Untertanen erachteten. Die Chorgerichte pflegten jeweils im Anschluss an die sonntäglichen Gottesdienste im Beisein der Gläubigen und der jeweils Angeklagten im Chor der Kirche zu tagen. Die damit verbundene Blossstellung der Sünder war wohl Teil der beabsichtigten Abschreckung.

Der vom Gerichtsprotokoll dokumentierte Fall der damals 46-jährigen Scherzerin Elisabeth «Bethle» Rey mag dabei als einer der erstaunlicheren Ehegerichtsfälle am Chorgericht der Birrer Kirchgemeinde gelten, zu der auch die Dörfer Lupfig und Scherz gehörten. Bethle war die Tochter des prominenten Joggli Rey sowie Schwester und Mündel des Felix Rey, späterer Kirchmeier, Gerichtssäss und Chorrichter.

Es ging um das Folgende: Bethle hatte sich offenbar dem Samuel Renold von Brunegg versprochen und die Trauung – wohl im Birrer Kirchlein – hätte beginnen sollen, als die Braut «zur Kirchenthür hereinkam» und zu Renold gewandt sagte: «Ich will dich nit!».

Nach diesem Eclat klagte Renold gegen Bethles Wortbruch vor dem Chorgericht. Die Angeklagte wurde in der Verhandlung vom 22. Mai 1740 von Felix Rey und weiteren Geschwistern vertreten. Diese stellten sich auf den Standpunkt, dass sie als Vormunde über dieses Eheversprechen hätten in Kenntnis gesetzt werden müssen, was nicht geschehen war, weshalb selbiges nun nicht rechtskräftig sein könne. Damals wurden ledige Frauen grundsätzlich, also auch ohne irgendwelche Beeinträchtigungen, bevormundet. Ausserdem sei dieser Renold «mit Schuldenlast beschwert», sagte Bethles Bruder, und imstande «diese thorechte Schwöster übernacht in Bettelstand zu setzen». So wurde nach Bern geschrieben, um dieses Verlöbnis zu lösen, auch weil Bethle, «dieses alberne Mensch reustössig (vermutlich: aus Reue widerspenstig) geworden» sei.

Der gescheiterte Bräutigam jedenfalls erhielt grosszügige 40 Gulden, also etwa 80 Tageslöhne eines damaligen Handwerkers, als Abfindung und ging damit wohl glücklicher aus der dramatischen Geschichte hervor als Bethle. Diese starb schon 1756, musste sich aufgrund der geschwisterlichen Wortwahl vor Gericht von der eigenen Familie als nicht bei Trost eingeschätzt vorkommen und segnete das Zeitliche als «ein lediges Mensch», wie der damals amtierende Birrer Pfarrer Johann Frölich maliziös dem Eintrag im kirchlichen Totenverzeichnis glaubte anfügen zu müssen.

Frölich, als Prediger ein Mann des Wortes, verstand es nicht nur, knapp gefasster Verachtung Ausdruck zu geben, sondern auch wortreicher Unterwürfigkeit – je nach Bedarf. Dieses zweite Talent als Meister der Feder offenbarte er im Jahre 1770: Damals beteiligten sich die Bewohner der Kirchgemeinde mit strenger Fronarbeit an den Bauarbeiten zu

einem neuen Pfrundhaus der Kirchgemeinde, was in jenem schwierigen Erntejahr eine beträchtliche Last war. Jedenfalls drohten der Kirchgemeinde Lohnkosten. So fühlte sich Frölich veranlasst, den Herren zu Bern ein Schreiben zukommen zu lassen, das seinen Hang zu ausufernd zerfliessender Demut eindrücklich unter Beweis stellte:

«Euer hohen Gnaden angeborne landesväterliche Güte gegen ihre Unterthanen (möge sich) soweit erstrecken, dass Höchstdieselben auch die sonst schuldigen Pflichten ihrer Untergebenen mit einem Gnadengeschenk zu belohnen und zu erleichtern allernädigst geruhen, so unterstehen sich die Vorgesetzten hiesiger Gemeind Birr Euer Hohen Gnaden in demütiger Ergebenheit anzuflehen, dass Höchstdieselben ihre landesväterliche Gnadengesinnung auch sie fühlen lassen, wofür sie sich unterthänigst empfehlen...».

Nicht alle Schäfchen seiner Kirche ertrugen Johann Frölichs zwiespältige Pfarrherrlichkeit gleich gut: Der Lupfiger Jakob Frei bezeichnete ihn 1756 im Streit als «schwarzen Donner» und bedachte anschliessend das von Frölich präsierte Chorgericht, das über diesem verbalen Ausrutscher brütete, «mit schrecklichem Fluchen und Schelten». Frei wurde schliesslich in zweiter Instanz vom «Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern» dazu verurteilt, «öffentlich Abbitte zu thun», eine «Strafpredigt» – wohl von Frölich - anzuhören und in das «Schallenwerk», das Berner Zuchthaus, überführt zu werden. Dieses trug seinen Namen deshalb, weil seine Insassen zwecks Verhinderung unbedachter Fluchtversuche mit schellenbewehrten Fussfesseln ausgestattet waren. Dort erkrankte Frei vor Gram und starb bald. Pfarrer Johann Frölich aber setzte sein insgesamt 30-jähriges Wirken im Dienste Gottes, der Kirche und der Berner Herrschaft bis zu seinem Hinschied im Jahre 1782 fort.

Ob seine Seele entsprechend der Frei'schen Verwünschung nun die hiesigen Gewitter als «schwarzer Donner» bereichert, darf Gegenstand von Mutmassungen sein. Ebenso die beklemmende Frage, ob Bethle das Eheversprechen gegenüber Renold tatsächlich bereute oder ob der familiäre Druck sie dazu zwang, eine grosse Liebe aufzugeben.

In loser Folge berichtet an dieser Stelle der Autor der Anfang 2023 erscheinenden Orts-geschichte «Lupfig, Scherz – Geschichte, Geschichten» aus seiner Arbeit. Alle Folgen: www...